

Erweiterte Tätigkeitsprofile für das betriebliche Bildungspersonal in den neuen Pflegeausbildungen

Implikationen für Kompetenzprofile und Qualifikationsanforderungen



KARIN REIBER
Prof. Dr., Professorin an der
Hochschule Esslingen
karin.reiber@hs-esslingen.de



ELENA TSAROUHA
Dr., wiss. Mitarbeiterin an
der Hochschule Esslingen
elena.tsarouha@hs-
esslingen.de



MARIUS REBMANN
Wiss. Mitarbeiter an der
Hochschule Esslingen
marius.rebmann@hs-
esslingen.de*

Die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes mit der Umstellung auf eine generalistische Ausbildung bringt erhebliche Veränderungen für die praktische Ausbildung mit sich. Strukturen und Prozesse richten sich darauf aus, höheren Anforderungen im Kontext unterschiedlich akzentuierter Praxiseinsätze gerecht zu werden. Es vollziehen sich derzeit zwei wesentliche Entwicklungen in der praktischen Ausbildung: Praxisanleitung erfolgt als vollständiger professioneller Problemlösungsprozess und Positionen sowie Funktionen in der praktischen Ausbildung differenzieren sich aus. Dies wird auf Basis qualitativer Interviews mit dem betrieblichen Bildungspersonal aufgezeigt.

Die neue Pflegeausbildung

Die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung bringt auch weitreichende Veränderungen für die praktische Ausbildung mit sich: Zehn Prozent der praktischen beruflichen Ausbildung sind verpflichtend der Praxisanleitung gewidmet. Den Praxisanleiterinnen und -anleitern kommt die Aufgabe zu, »die Auszubildenden schrittweise an die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann heranzuführen« (§ 4 Abs. 1 PflAPrV). Im Rahmen der geplanten und strukturierten Praxisanleitung erfolgt eine an den individuellen Kompetenzen orientierte und durch Vorbereitungs-, Reflexions- und Auswertungsgespräche gerahmte Anleitung (vgl. KLEIN u. a. 2021, S. 13). Der Ausbildungsplan, der die praktische Ausbildung zeitlich und inhaltlich strukturiert, gewährleistet eine verlaufsorientierte Planung der Praxisanleitungen. Die Praxisanleitungen unterscheiden sich nach Art des Einsatzes: Während der *Orientierungseinsatz* beim Träger der praktischen Ausbildung auf »erste Einblicke in die praktische Pfl egetätigkeit« (Fachkommission nach dem

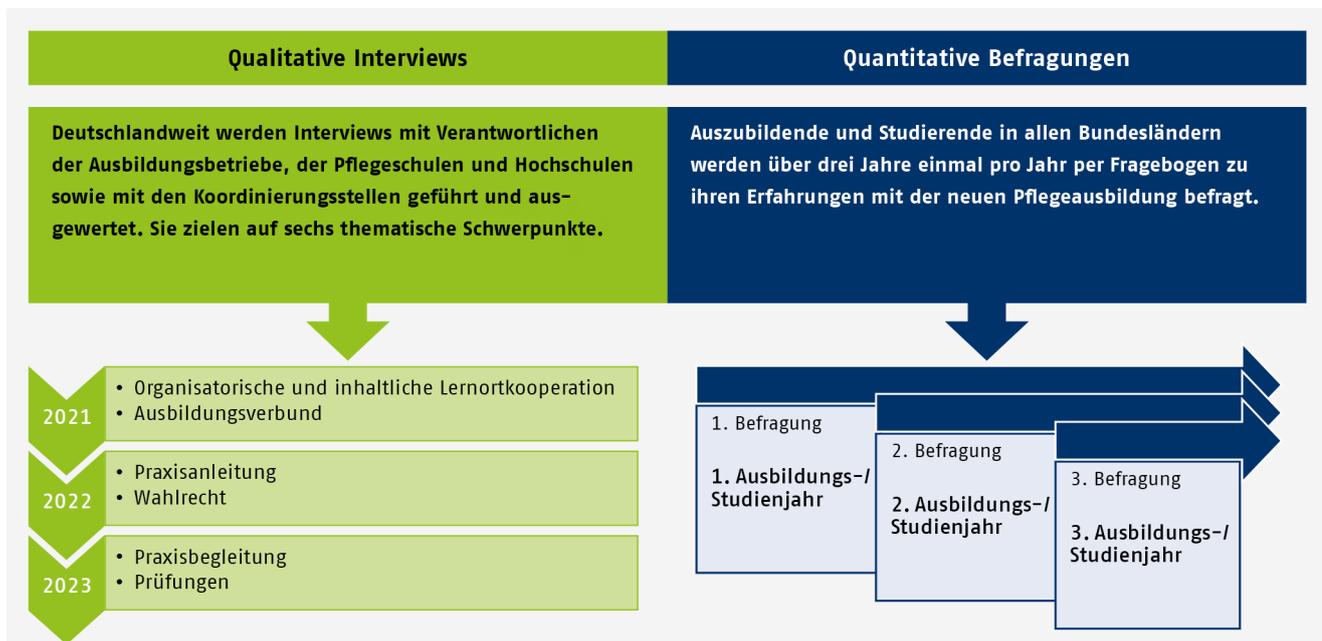
PflBG 2020, S. 202) in den für diesen Träger spezifischen Versorgungsbereich und der »Grundlegung im Kompetenzaufbau« (ebd.) zielt, stellen die *Pflichteinsätze*, die auch bei den kooperierenden Ausbildungsbetrieben stattfinden können, sicher, dass die Auszubildenden die für die Generalistik konstitutiven Versorgungsbereiche kennenlernen. Der *Vertiefungseinsatz* findet wiederum beim Träger der praktischen Ausbildung und im letzten Ausbildungsdrittel statt und dient dem »intensivsten Kompetenzaufbau« (ebd., S. 241).

Zur Ausübung der Funktion Praxisanleitung ist eine Qualifikation in Form einer berufspädagogischen Weiterbildung erforderlich, die im Zuge der Ausbildungsreform um 100 Stunden auf 300 Stunden angehoben wurde (§ 4 Abs. 3 PflAPrV). Eine weitere inhaltliche Präzisierung für diese Weiterbildung erfolgte im Rahmen der Ausbildungsreform nicht. Es gibt lediglich Empfehlungen von Fachverbänden wie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (vgl. DKG 2022). Ansonsten gelten die Weiterbildungsverordnungen der Länder, deren »Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen erheblich differieren« (TSCHUPKE/MEYER 2020, S. 30).

Das betriebliche Bildungspersonal der Pflegeausbildung ließ sich bisher im Wesentlichen in zwei Gruppen von Praxisanleiterinnen und -anleitern unterscheiden: *Praxisan-*

* Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des Konsortiums am f-bb Dr. ANTJE KRAUSE-ZENß und Dr. MARKUS WOCHNIK und an der KHS München, Prof. Dr. BERND REUSCHENBACH, DARIA OLDEN und DANIEL GROßMANN sowie KRISTINA GREIBL von der Hochschule Esslingen.

Abbildung

Konzept der Begleitforschung zur Einführung der neuen Pflegeausbildungen*

* Eigene Darstellung des Forschungskonsortiums. Weitere Informationen unter www.bibb.de/de/136047.php

leiter/-innen, die einem Bereich (z. B. einer Station) fest zugeordnet sind und Auszubildende im Rahmen ihrer pflegerischen Tätigkeiten anleiten, sowie zentrale Praxisanleiter/-innen, die bereichsübergreifend tätig sind und diese Aufgabe meist auch hauptamtlich ausüben.

Vor dem Hintergrund der quantitativen und qualitativen Stärkung der Praxisanleitung sowie der unterschiedlich akzentuierten Praxiseinsätze der Auszubildenden stellt sich die Frage, ob sich daraus neue berufspädagogische Aufgaben und Funktionen für die praktische Ausbildung ableiten und welche Implikationen für Aufgaben und Funktionen des betrieblichen Bildungspersonals daraus resultieren.

Die Umsetzung der Ausbildungsreform im Fokus

Im Auftrag des BIBB wird derzeit eine Begleitforschung des Veränderungsprozesses zur Einführung der neuen Pflegeausbildungen durchgeführt. Das Verbundprojekt wird durch ein Konsortium umgesetzt, dem das Forschungsinstitut Berufliche Bildung (f-bb), die Hochschule Esslingen und die Katholische Stiftungshochschule München angehören – erweitert um das Institut Arbeit und Technik (IAT) und unterstützt durch die Kantar GmbH. Das Untersuchungsdesign umfasst sechs qualitative Befragungsrunden zu sechs zentralen Schwerpunktthemen und eine standardisierte online-basierte Panelbefragung (vgl. Abb.). Während im Rahmen der Interviews alle Akteure und Stakeholder der Pflegeausbildung interviewt werden, richtet sich die Online-Befragung an Auszubildende und Studierende.

Ein Schwerpunktthema der Begleitforschung im Jahr 2022 ist die Praxisanleitung. Hierzu wurden qualitative Interviews mit 64 zentralen und dezentralen Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern durchgeführt. Das Erkenntnisinteresse richtete sich auf die veränderten Handlungskontexte und -schwerpunkte der Praxisanleitung, auf hemmende und förderliche Rahmenbedingungen, die Ausgestaltung der Praxisanleitung und den Weiterbildungsbedarf. Der Fokus der Interviews lag auf dem eigenen Praxisanleitungshandeln der befragten Personen.

Ergänzend zur Schwerpunktbefragung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern wurde seitens der Hochschule Esslingen eine Zusatzbefragung durchgeführt, welche die unmittelbaren Erfahrungsberichte der Praxisanleiter/-innen aus einer Metaperspektive reflektiert. Für diese Befragung wurde ein Sample aus sieben Praxiskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie einer für Fort- und Weiterbildung verantwortlichen Person zusammengestellt. Damit sollten Erfahrungen und Einschätzungen der Personen mit in die Untersuchung eingehen, die den Arbeitsalltag von Praxisanleiterinnen und -anleitern koordinieren bzw. deren Weiterbildungsangebote gestalten (vgl. Tab. 1, S. 32).

In beiden Befragungen wurden leitfadengestützte Telefon- bzw. Video-Interviews durchgeführt. Beide Interview-Leitfäden umfassten vier Themenblöcke: Einstiegsfragen zur Institution und Berufserfahrung; Aufgaben und Erfahrungen der Praxisanleitung; Rolle der Praxisanleitung sowie Fort- und Weiterbildungsbedarfe. Erkenntnisleitend waren die folgenden Fragestellungen:

Tabelle 1

Eckdaten der zugrundeliegenden Studien

Projekt-Titel	Begleitforschung des Veränderungsprozesses zur Einführung der neuen Pflegeausbildungen im Auftrag des BIBB (BENP)	Zusatzbefragung zum Schwerpunktthema Praxisanleitung (ZSB)
Laufzeit	02/2021–01/2024	04/2022–10/2022
Befragungsfokus	Praxisanleitung aus der Handlungsperspektive	Praxisanleitung aus der Metaperspektive
Sample	Zentrale und dezentrale Praxisanleiter/-innen	Praxiskoordinatorinnen/-koordinatoren sowie eine für die Fort- und Weiterbildung verantwortliche Person
Interviewart	Leitfadengestütztes Interview	Leitfadengestütztes Interview
Befragungszeitraum	März–Mai 2022	April–Mai 2022
Anzahl der Interviews	N = 64	N = 7
Durchschnittliche Dauer der Interviews	71 Minuten	56 Minuten
Analyse	Inhaltsanalyse in Orientierung an MAYRING (2015), Juni–Oktober 2022	Inhaltsanalyse in Orientierung an MAYRING (2015), Juni–Juli 2022

- Wie hat sich der Tätigkeitskontext und das Tätigkeitspektrum von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern im Zuge der Ausbildungsreform verändert (in der Breite und in der Tiefe)?
- Was bedeuten diese Veränderungen hinsichtlich der Kompetenzprofile und Qualifikationsanforderungen?

Modifizierte und erweiterte Tätigkeitsprofile der Praxisanleiter/-innen

Aus Sicht der Praxisanleiter/-innen zählen zu den wichtigsten Veränderungen ihrer Funktion infolge der neuen Pflegeausbildung

- die Berücksichtigung des veränderten Ausbildungsverlaufs,
- ein anderer Anspruch an die Anleitung selbst – auch in fachlicher Hinsicht – sowie
- ein höherer Organisations- und Dokumentationsaufwand.

Planung und Koordination der Praxisanleitung im Kontext individueller Ausbildungsverläufe

Aus der Perspektive der *Praxisanleiter/-innen* verläuft die praktische Ausbildung individualisierter mit der Folge, dass sie sich auf die einzelnen Auszubildenden und deren Vorwissen und -erfahrung einstellen müssen. Aufgrund teils kurzer Praxiseinsätze und unterschiedlicher Funktionen und Intentionen der einzelnen Praxisphasen (Orientierungseinsatz, Pflichteinsätze, Vertiefungseinsatz; s. o.) ist seitens der Praxisanleiter/-innen im Blick zu behalten, wel-

che übergeordneten Ausbildungsziele sich mit dem Einsatz verbinden und wie dieser im Ausbildungsverlauf zu verorten ist, um in Abhängigkeit davon das Lernangebot zu gestalten. Eine weitere Neuerung ist, dass im Dienst von Synergie-Effekten auch Gruppenanleitungen stattfinden, wenn gleichzeitig mehrere Auszubildende ihren Einsatz in einem Fachbereich haben. Diese können um praxisintegrierte Lehreinheiten ergänzt werden, um die für einen spezifischen Fachbereich konstitutiven Wissensgrundlagen zu vermitteln. Betont wird die *hohe fachliche Erklärungsleistung*, die damit verbunden ist.

Die *Praxiskoordinatorinnen/-koordinatoren* geben zu diesem Thema an, dass das Prinzip der generalistischen Ausbildung und ihre Konsequenzen für die Praxiseinsätze vielen Praxisanleiterinnen und -anleitern erst jetzt in der Umsetzung bewusst werde:

»Das heißt, dass für viele nicht ganz klar war: Was bedeutet der Ausbildungsverlauf der Generalistik? Viele waren dann überrascht, dass der eigene Auszubildende unter Umständen ein ganzes Jahr nicht mehr im Betrieb ist, ja? Da kamen ganz viele Rückfragen, ja.« (ZSB-I4: S. 9, Koordination im Ausbildungsverbund – Pflegeschule)

Kompetenzorientierte Anleitung im Rahmen einer vollständigen beruflichen Handlung

Die Anleitung selbst verläuft strukturierter und geplanter; pflegerische Tätigkeiten werden als vollständige Handlung eingebettet in den Pflegeprozess vermittelt:

»Zuvor waren wir ja doch eher so handlungsorientiert in der Praxisanleitung unterwegs. Sprich, ich habe Handlungen ge-

schult, BZ-Kontrolle, Insulingabe, Subkutaninjektionen. Und jetzt ist es ja so, dass aufgrund der Generalistik und dieses Ganzheitliche der Pflegeprozess ja in jeder Praxisanleitung dargestellt werden muss.« (BENP3-I301301: S. 13, Praxisanleitung – ambulante Pflege)

Die Einschätzung der Praxiskoordinatorinnen/-koordinatorinnen korrespondiert mit der Wahrnehmung der Praxisanleiter/-innen: Beide Gruppen bewerten die konsequente Kompetenzorientierung als Leitprinzip als besonders bedeutsam für die Praxisanleitung, weil sie sich auch in der Bewertung und Benotung der Auszubildenden abbilden muss. Mit Bezug auf berufsfachliche Aspekte ist aus ihrer Sicht eine wesentliche Veränderung die konsequente Ausrichtung am Pflegeprozess als Vorbehaltsaufgabe zu nennen. Beide Prinzipien – Kompetenzorientierung und Pflegeprozessorientierung – sind zwar nicht neu, sie stellen jedoch jetzt als leitende und konstitutive Handlungsprinzipien veränderte Prämissen für die Praxisanleitung dar. Auf diese Veränderungen beziehen sich auch die Qualifikationsanforderungen, die Koordinatorinnen und Koordinatoren im Hinblick auf die Praxisanleiter/-innen nennen:

»Da besteht bestimmt noch Schulungs- und Unterstützungsbedarf. Ja. Das heißt, weg von diesen reinen tätigkeitsorientierten Anleitungen einzelner Handlungen hin zu einem ganzheitlichen, kompetenzorientierten Anleiten. Da würde ich sagen,

da besteht noch Schulungsbedarf. Ja.« (ZSB-I4: S. 6, Koordination im Ausbildungsverbund – Pflegeschule).

Veränderte Organisations- und Dokumentationsaufgaben

Die Praxisanleiter/-innen beschreiben einen höheren Aufwand im Kontext der differenzierteren Berichtlegung und der kompetenzorientierten sowie kriteriengestützten Bewertung. Auch aus Sicht der Praxiskoordinatorinnen und -koordinatorinnen ist die stärkere Einbindung der Praxisanleiter/-innen in administrative, koordinierende und konzeptionelle Aufgaben eine wichtige Veränderung.

Handlungsebenen in der praktischen Pflegeausbildung

Obwohl der Fokus der Zusatzbefragung auf den veränderten Aufgaben der Praxisanleiter/-innen lag, ergaben sich Einblicke in ein neues Tätigkeitsfeld. In der Zusammenschau beider Befragungen erfolgt hier eine Gegenüberstellung der beiden Handlungsebenen in tabellarischer Form (Tab. 2). Mit den Praxiskoordinatorinnen und -koordinatorinnen kommt eine neue Handlungsebene für die übergreifende Planung und Koordinierung der praktischen Ausbildung

Tabelle 2

Handlungsebenen in der praktischen Pflegeausbildung

Handlungsdimension	Handlungsebene Praxisanleitung	Handlungsebene Praxiskoordination
Konzeptionelle Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung an der Erstellung von Lernaufgaben Auswahl geeigneter Lernaufgaben im Hinblick auf individuelle Ausbildungsverläufe Entwicklung von Lernangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> Adaption des Ausbildungsrahmenplans und dessen »Übersetzung« in einen Ausbildungsplan Entwicklung von Anleitungskonzepten und Konzepten für Gruppenanleitungen
Koordinierende Aufgaben	Planung und Sicherstellung der geforderten Praxiseinsätze im Umfang von zehn Prozent unter Berücksichtigung der Dienstzeiten	Gesamteinsatzplanung in Absprache mit Schule, Träger der praktischen Ausbildung und weiteren Ausbildungsbetrieben/Einsatzstellen
Administrativ-organisatorische Aufgaben	Dokumentation der Praxisanleitungen	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtdokumentation aller ausbildungsrelevanter Prozesse Organisation von Gruppenanleitungen Organisation und Durchführung von Arbeitsgruppentreffen Gesamtplanung von Praxisanleitungen Koordination der Praxisanleiter/-innen Fortbildungsplanung
Tätigkeiten der Vermittlung	Praxisanleitung unter Berücksichtigung von Funktion und Intention der jeweiligen Praxisphase (Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz, Vertiefungseinsatz) und der individuellen Ausbildungsverläufe der Auszubildenden	Durchführung von Fortbildungen

und Praxisanleitung hinzu. Dies umfasst sowohl organisatorisch-administrative Tätigkeiten als auch die Entwicklung eines Curriculums für die praktische Ausbildung sowie die dabei zu nutzenden Lern- und Arbeitsaufgaben. Die Betreuung und Beratung der Praxisanleiter/-innen zählt ebenso dazu wie die der Auszubildenden selbst, insbesondere im Fall von besonderen Problemstellungen (z. B. Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung).

Handlungsempfehlungen für die Qualifikation des betrieblichen Bildungspersonals in der Pflege

In der Diskussion der letzten fünf Jahre wird im Hinblick auf die Qualifikation des betrieblichen Bildungspersonals in der Pflege insbesondere für einen Hochschulabschluss plädiert (vgl. z. B. DBR 2018, S. 4). Unabhängig davon gilt es nun, auf Basis der vorhandenen Bildungsangebote und bereits durchgeführter Modellvorhaben (z. B. HumanTec, vgl. WEYLAND/KAUFHOLD 2017) gestufte Qualifikationsprofile weiterzuentwickeln, zu erproben und zu evaluieren, die

- im Kontext berufspädagogischer Kompetenzen verankert sind;
- unterschiedliche didaktische Handlungsebenen adressieren und
- didaktisches Handeln auf die pflegefachlichen Anforderungen beziehen.

Angesichts der eingangs konstatierten unklaren Fortbildungsanforderungen und -inhalte für Praxisanleiter/-innen wären Standards sinnvoll, die die konzeptionellen, administrativ-organisatorischen, Koordinierungs- und Vermittlungskompetenzen verbindlich definieren und dabei die konstitutiven berufspädagogischen, fachlichen und

fachdidaktischen Inhalte integrieren. Neben dem Primat der Kompetenzorientierung zeigen die hier referierten Befunde die Bedeutung einer hohen Fachlichkeit integriert in den Pflegeprozess. In der Zusammenschau von berufspädagogischen Prinzipien für Lernen und Anleitung in der Praxis einerseits sowie Wissen und Fertigkeiten für pflegeprozessintegriertes professionelles Handeln andererseits wären nun die Tätigkeitsprofile für die mikrodidaktische (Praxisanleitung) und mesodidaktische Handlungsebene (Praxiskoordination) näher zu bestimmen. Auf dieser Basis können dann entsprechende Bildungsangebote entwickelt werden.

Für die mesodidaktische Ebene sind Kompetenzen der Organisation und Kooperation, der Praxiscurriculumentwicklung und -implementierung, der Entwicklung von Lern- und Arbeitsaufgaben sowie der Koordinierung, Anleitung und Beratung der Praxisanleiter/-innen erforderlich. Auf mikrodidaktischer Ebene der Praxisanleitung besteht eine spezifische Anforderung in der Gestaltung einer in die Pflegepraxis integrierten kompetenzorientierten Pflegeausbildung und ihre Umsetzung in die konkrete Praxisanleitungssituation. Während aus der Begleitforschung umfangreiche Ergebnisse zu (neuen) Anforderungen an Praxisanleiter/-innen, ihre Rahmenbedingungen und ihr Selbstverständnis sowie ihre Anliegen bezogen auf Unterstützung, Fort- und Weiterbildung, Strukturen und Prozesse der praktischen Ausbildung zu erwarten sind (vgl. WOCHNIK u. a., i. E.), sind die neuen Tätigkeiten und Handlungsfelder in der betrieblichen Ausbildung bisher wenig untersucht. Forschung und Theorieentwicklung zu betrieblicher Ausbildung, differenzierten Kompetenzprofilen und Qualifikationsanforderungen und deren Integration in betriebliche Bildungsstrukturen und -prozesse sind als Desiderata zu benennen. ◀

LITERATUR

DEUTSCHER BILDUNGSRAT FÜR PFLEGEBERUFE – DBR: Stellungnahme Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe

DEUTSCHE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT – DKG (Hrsg.): DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 14.03./15.03.2022. 2022 – URL: www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5_Personal_und_Weiterbildung/2.5.11_Aus-_und_Weiterbildung_von_Pflegeberufen/Praxisanleitung/Download_ab_01.05.22/DKG_Empfehlung_Praxisanleitung.pdf

FACHKOMMISSION NACH DEM PFLEGEBERUFEGESETZ: Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung. 2., überarb. Aufl. Bonn 2020 – URL: www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16560

KLEIN, Z.; PETERS, M.; DAUER, B.; GARCIA GONZÁLEZ, D.: Empfehlungen für Praxisanleitende im Rahmen der Pflegeausbildung nach dem

Pflegeberufegesetz (PflBG). Bonn 2021 – URL: www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16560

MAYRING, P.: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim 2015

TSCHUPKE, S.; MEYER, I.: Professionalisierung von Praxisanleitenden in der Pflege. Ein Fall für die wissenschaftliche Weiterbildung?! In: Zeitschrift Hochschule und Weiterbildung (2020) 2, S. 27–33 – URL: www.hochschule-und-weiterbildung.net/index.php/zhwb/article/download/3453/3987

WEYLAND, U.; KAUFHOLD, M.: Qualifizierung des betrieblichen Bildungspersonals in der Pflege. In: BWP 46 (2017) 1, S. 30–33 – URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/veroeffentlichungen/de/bwp.php/de/bwp/show/8247

WOCHNIK, M.; TSAROUHA, E.; KRAUSE-ZENß, A.; GREIBL, K.; REIBER, K.: Lernortkooperation als besondere Anforderung in den neuen Pflegeausbildungen. In: KÖGLER, K.; WEYLAND, U.; KREMER, H. (Hrsg.): Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung 2022. Opladen u. a. (i. E.)

(Alle Links: Stand 12.10.2022)